Die Affäre Dreyfus.

Ein Sensationsdrama aus dem Leben, wie es die Welt wohl noch nie zuvor erlebt hat, die Affäre Dreyfus, welche die französische Republik wiederholt in schwere Krisen zu verwickeln drohte und die in der ganzen civilisirten Welt ungeheures Aufsehen erregte, naht sich dem Ende. Vor dem Kriegsgericht in Rennes wird sich der Schlußact abspielen und dieser wird voraussichtlich mit der Freisprechung des als Verräther zu lebenslänglicher Deportation verurtheilten und infam cassirten Capt. Dreyfus enden. Im Hinblick auf das großeInteresse, welches überall der Affäre Dreyfus entgegen gebracht wird, erscheint es wohl am Platze, in großen Zügen ein Bild der Entwickelung von ihren Anfängen bis zum heutigen Tage zu bringen.

Im Jahre 1893 war bemerkt worden, daß aus den Archiven des Generalstabes mehr oder minder wichtige Actenstücke verschwanden, ohne daß zunächst irgend eine Spur auf den Urheber der Verräthereien führte. Erst im September 1894 wurde dem Oberstlieutenant Henry von einem Agenten das seitdem vielgenannte Bordereau eingeliefert, welches eine Aufstellung

Capt. Dreyfus.
(Vor der Degradation.)

von verschiedenen Mittheilungen enthielt, u. A. Angaben über eine hydraulische Geschützbremse, Bedeckungstruppen, Abänderung der Artillerie-Formation, Handbuch der Schießtheorie für die Feldartillerie u. dgl. m. Am Schlusse schrieb der Verfasser, daß er zu den Manövern abgehe. Das Bordereau, welches in einem Papierkorb der deutschen Botschaft aufgelesen sein sollte, war nach Form und Inhalt das Begleitschreiben einer Sendung der aufgeführten militärischen „Geheimnisse" an einen ausländischen Agenten, der, nach Behauptung der späteren Ankläger des Capt. Dreyfus, nur der deutsche Militärattaché sein konnte.

Capt. Dreyfus war im Jahre 1894 zum Generalstab commandirt worden. Bis zu dieser Commandirung mit den vorzüglichsten Zeugnissen ausgestattet, hatte Dreyfus unter seinen Kameraden und Vorgesetzten vomGeneralstabe von Beginn an mit einem fast unverhohlenen Uebelwollen zu kämpfen, welches anfänglich vermuthlich lediglich auf die antisemitische Stimmung des französischen Officiercorps seiner weit überwiegenden Mehrheit nach zurückzuführen war. Auf ihn lenkte sich der Verdacht der Thäterschaft mit Bezug auf das „Bordereau" und die Entwendung der Actenstücke, deren Verschwinden beobachtet worden war. Am 15. October 1894 wurde Dreyfus verhaftet. Als Untersuchungsrichter wurde der inzwischen aus der Armee gestoßene du Paty de Clam bestellt. Dieser suchte durch brutale Behandlung Drey-

Major Graf Walsin-Esterhazy.

fus unsicher zu machen und ihm ein Geständniß abzupressen. Dreyfus blieb bei seiner Betheuerung, daß er unschuldig sei. Am 19. December 1894 trat das Kriegsgericht von sieben Officieren zusammen. Die Anklageschrift, deren Verfasser Graf d'Ormescheville war, stützte die Anschuldigung auf ein angeblich lockeres Leben des Angeklagten, häufige Reisen nach dem Elsaß sowie auf den Umstand, daß Dreyfus der deutschen und italienischen Sprache mächtig sei. Die Behauptung einer lockeren Lebensführung ist durch das Leumundszeugniß des Polizeipräfecten Lépine widerlegt worden, ebenso ist erwiesen worden, daß Dreyfus nur einmal im Elsaß gewesen ist und zwar nach dem Tode seines Vaters. Geldbedürftigkeit war bei ihm ebenfalls ausgeschlossen, weil er von Hause aus reich ist. Das einzige thatsächliche Belastungsmaterial bestand in dem oben erwähnten „Bordereau". Auf die Frage, ob das Schriftstück von Dreyfus herrühre, äußerten sich zwei Schriftsachverständige bejahend, zwei verneinend, während der fünfte überhaupt keine bestimmte Meinung auszusprechen vermochte. Heute ist es feststehend, daß die Richter zu einem freisprechenden Erkenntniß entschlossen waren. Da ließ der damalige Kriegsminister Mercier in offenem Widerspruch zum Gesetze den Richtern die jetzt bekannten geheimen Actenstücke vorlegen, von denen weder der Angeklagte noch dessen Vertheidiger Kenntniß erhielt. Unter dem Eindrucke dieser Schriftstücke erkannten die Richter auf „Schuldig". Dreyfus wurde zur Degradation und lebenslänglichen Deportation verurtheilt, die von ihm eingelegte Revision wurde verworfen. Am

Oberst Henry.

4. Januar 1895 wurde er degradirt. Während er fortgesetzt schrie: „Ich bin unschuldig! Es lebe Frankreich!" wurde ihm die Uniform vom Leibe gerissen. Kurze Zeit darauf wurde er nach der Teufelsinsel befördert.

Etwas über ein Jahr hatte der Verurtheilte in der Verbannung gelebt, ohne daß viel über ihn bekannt wurde. Inzwischen war Oberstlieutenant Picquart zum Leiter des Nachrichtenbureaus ernannt worden. Diesem fiel es auf, daß nach wie vor Actenstücke aus dem Generalstabe verschwanden. Sein Verdacht lenkte sich auf Esterhazy, der ein ausschweifendes Leben führte und sich stets in Geldverlegenheit befand. Durchschlagend war für Picquart der Eingang des „Petit bleu", eines Rohrpostbriefes, der vom Obersten v. Schwartzkoppen herrühren sollte und an Esterhazy adressirt war. Picquart benachrichtige seine Vorgesetzten Gonse und Boisdeffre und wurde von diesen zunächst ermuntert, seine Nachforschungen fortzusetzen. Zu bemerken ist, daß Picquart in jenem Stadium der Angelegenheit noch nicht an die Unschuld des Dreyfus dachte, vielmehr diesen und Esterhazy für Verräther hielt. Zu der Ueberzeugung von der Unschuld Dreyfus' gelangte er erst, als eine Vergleichung der Schrift Esterhazy's mit dem Bordereau ihn durch die Aehnlichkeit beider überraschte. Als er auch hiervon seinen Vorgesetzten Mittheilung machte, wurde er von ihnen vor der weiteren Verfolgung der Angelegenheit gewarnt und, da er sich nicht beruhigen wollte, aus dem Generalstab entfernt, nach den Alpen und später nach Tunis versetzt. Gleichzeitig erging an den dortigen commandirenden General der Befehl, Picquart mit schwacher Mannschaft gegen die Tuarek zu senden, in deren Gebiet vor einigen Jahren die Expedition Morés niedergemetzelt worden war. Die Absicht dieses Befehls ist klar genug.

Mit Picquart war ein unbequemer Zeuge aus dem Wege geräumt. Allmälig aber sickerte doch Manches über die Vorgänge, die zu seiner Entfernung aus dem Generalstabe geführt hatten, durch und es begann sich die Ansicht zu verbreiten, daß Dreyfus unschuldig leide. Um dem entgegen zu treten, veranlaßten Mitglieder des Generalstabes am 14. September 1896 im „Eclair" die Veröffentlichung eines der geheimen Actenstücke, in welchem die Wendung „Diese Canaille von D." vorkam, wobei das „D." einfach in „Dreyfus" ausgeschrieben wurde. Am 10. November desselben Jahres gab der „Matin" das Bordereau im Facsimile wieder. Die Wirkung dieser Veröffentlichung war der beabsichtigten gerade entgegengesetzt, da sie nun den Freunden des Dreyfus zum ersten Mal directes Angriffsmaterial darbot. Der Schriftsteller Bernard Lazare suchte nun die Unschuld Dreyfus' zu beweisen, vorläufig jedoch ohne Erfolg. Die letzte und wichtigste Phase der Dreyfuswirren wurde im Herbst 1897 eingeleitet, als sich der Senator Scheurer-Kestner der Sache annahm. Des Verurtheilten Bruder, Mathieu Dreyfus, zeigte am 15. November dem Gerichte an, daß das Bordereau in Wahrheit von Esterhazy herrühre. Esterhazy wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, von diesem aber am 11. Januar 1898 freigesprochen. Nun begann der Feldzug Esterhazy's und seiner Freunde, namentlich des Paty de Clam gegen Picquart. Wir können im Rahmen dieser Darstellung auf die Einzelheiten dieser Machenschaften nicht eingehen. Sie müssen jedoch erwähnt werden, weil sie den unmittelbaren Anlaß bildeten zur Veröffentlichung der Anklageschrift „J'accuse!" durch Zola,

Paty du Clam.

die den Stein in's Rollen brachte. Zola wurde zwar zu einem Jahre Gefängniß und 3000 Francs Geldstrafe verurtheilt, die erregte Erörterung, die aber gerade deswegen fortgesetzt wurde, hatte jedoch zur Folge, daß der im Cabinet Brisson vom 29. Juni v. Js. zum Kriegsminister ernannte Deputirte Cavaignac sich berufen fühlte, als Retter des Vaterlandes aufzutreten und alle Angriffe wider die Gerechtigkeit des Urtheils gegen Dreyfus mit einem Schlage niederzuschmettern. Am 7. Juli brachte er die Hauptbeweisstücke für die Schuld Dreyfus' zum öffentlichen Vortrag. Darunter waren die Schriftstücke mit der Wendung „Diese Canaille von D.", sowie ein angebliches Schreiben eines Militärattachés, welches in unmöglicher französischer Sprache abgefaßt, den Namen „Dreyfus" vollständig ausgeschrieben enthielt. Die Kammer stand so sehr unter dem überzeugenden Eindruck dieser Darlegungen, daß sie den öffentlichen Anschlag der Rede Cavaignac's beschloß. Die Dreyfusfeinde hatten noch einen Sieg erfochten, aber es sollte ihr letzter sein. Sieben Wochen später war Oberst Henry als Fälscher jenes als „durchschlagend" hingestellten Schriftstücks (Schreiben eines Militärattachés) entlarvt, wurde verhaftet und entleibte sich im Gefängniß. Nun wurde der Druck der öffentlichen Meinung auf die Regierung doch so stark, daß sie — das Cabinet Brisson war in Folge des Theatercoups des Kriegsministers Chanoine gestürzt und an seine Stelle das Cabinet Dupuy getreten — beschloß, die Dreyfus-Angelegenheit dem Cassationshof zu unterbreiten. Sechs Monate etwa hat der oberste Gerichtshof für die Voruntersuchung gebraucht, die allerdings, wie uns die in den letzten Monaten mitgetheilten Veröffentlichungen des „Figaro" beweisen, die überraschendsten Dinge zu Tage gefördert hat.

Oberst-Lieut. Picquart.

Des Raumes wegen müssen wir uns darauf beschränken, nur noch mit wenigen Worten auf die Verurtheilung des Hauptmanns Dreyfus zurückzukommen. Wie wir gesehen haben, kam als officielles Belastungsmaterial, von den moralischen Momenten über die Lebensführung des Angeklagten usw. abgesehen, lediglich das Bordereau in Betracht. Nun ist heute feststehend, daß Dreyfus nicht Verfasser dieses Bordereaus sein kann. Der Schlußsatz des Bordereaus besagt, daß der Verfasser desselben zu den Manövern abgehe. Es muß demnach in der Zeit vor den Manövern geschrieben sein, welche im September stattfinden. Dreyfus konnte einen solchen Satz nicht schreiben, weil nach einem Erlaß des Generalstabschefs Boisdeffre vom 17. Mai 1894 die zum Generalstabe commandirten Officiere an den Manövern nicht theilzunehmen hatten. Es ist ferner behauptet worden, daß nur ein Generalstabsofficier die Mittheilungen hätte machen können, die im Bordereau aufgeführt werden. Besonderes Gewicht wurde dabei auf die hydraulische Geschützbremse, sowie die Schießvorschrift für die Feldartillerie

General De Boisdeffre.

gelegt. Nun hat ein Artilleriegeneral im „Figaro" nachgewiesen, daß diese „Geheimnisse" im August 1894 längst Gemeingut aller Artillerieofficiere gewesen sind. Was die geheimen Actenstücke anlangt, durch die das Kriegsgericht zur Verurtheilung des Dreyfus bewogen worden ist, so steht schon heute fest, daß das Schriftstück mit den Anfangsworten „Diese Canaille von D." sich nicht auf Dreyfus, sondern auf einen gewissen Dubois bezog. Die gegen Dreyfus ausgespielte chiffrirte Depesche des italienischen Militärattachés Panizzardi ist zu Ungunsten Dreyfus' gefälscht worden, während sie in Wahrheit ihn entlastete. Die übrigen Schriftstücke, die neben diesen beiden dem Kriegsgericht unterbreitet wurden, hatten überhaupt keinerlei Beweiskraft.

Es ist bekannt, daß noch nach dem Proceß gegen Dreyfus verschiedene „Beweisstücke" fabricirt worden sind. Dahin gehört vor Allem die Fälschung Henry's und das angebliche Geständniß des Verurtheilten. Die mit allen authentischen Aeußerungen Dreyfus' in Widerspruch stehende Behauptung, daß er seine Schuld gestanden habe, ist auf einen zwei Jahre nach der Verurtheilung niedergeschriebenen Bericht des Hauptmanns Lebrun-Renaud zurückzuführen. Wie wenig hierauf zu geben ist, geht daraus hervor, daß dieser Officier, der die Degradirung Dreyfus' leitete, in seinem ersten Bericht über diesen Vorgang mit keinem Worte eines Geständnisses Erwähnung thut. In dem Maße, wie Dreyfus durch das in die Oeffentlichkeit gedrungene Material entlastet worden ist, lenkte sich der Verdacht der Thäterschaft auf Esterhazy, der sich jedoch rechtzeitig in Sicherheit zu bringen gewußt hat.

Daß im Hinblick auf die zur Entlastung des verurtheilten Dreyfus der Cassationshof eine Wiederaufnahme des Verfahrens anordnete, konnte wohl nicht überraschen. Dreyfus selbst wurde nach Frankreich zurückgebracht und vor dem Kriegsgericht wird ihm volle Gelegenheit geboten werden, den Nachweis seiner Unschuld zu führen.

R. P. Bland.

Im Alter von beinahe 64 Jahren ist auf seiner Farm bei Lebanon, Mo., der Congreßmann Richard Parks Bland aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene, welcher am 19. August 1835 in Hartford, Ky., geboren war, ließ sich im Jahre 1869 in Lebanon als Advocat nieder, nachdem er abwechselnd in Missouri, California, Utah und Nevada gelebt hatte. In den Congreß wurde er elfmal gewählt und in demselben hat er als Führer der Silberpartei eine Rolle gespielt. Es gelang ihm, verschiedene Freiprägungs-

R. P. Bland.

Bills im Repräsentantenhause zur Annahme zu bringen, die aber dann allerdings im Senat auf dem Wege des Compromisses bedeutend modificirt wurden. Auf ihn in letzter Linie sind die verschiedenen Silberankaufs-Bills, wie die Bland-Allison-Acte und die Sherman-Acte, zurückzuführen. Im demokratischen Nationalconvent von Chicago im Jahre 1896 stand er eine Zeit lang als wahrscheinlicher Präsidentschaftscandidat im Vordergrunde des Interesses, bis ihm Bryan den Vorrang ablief.

Zu viel verlangt.

Der Steffelbauer kommt zum Notar, der ihm ein Schriftstück zum Unterzeichnen vorlegt. Als der Steffelbauer bemerkt, daß er nicht schreiben könne, fordert ihn der Notar auf, das übliche † zu machen, was er willig thut!. . . „Jetzt machen Sie noch ein †!" bemerkt der Notar. . . „So!. . . Und jetzt noch ein's!"

Steffelbauer: „Ja monat's Es denn, i' mal' Enk an' ganz'n Gottesacka hin?!"

Egoistischer Wunsch.

Großtante (jammernd): „. . . Was thu' ich noch auf dieser Welt; keinem Menschen kann man mehr 'was nützen, wenn man so alt ist!"

Neffe (Antiquitätenhändler): „Allerdings!. . Schade, daß Du nicht e' Schrank bist!"

— Herausgeplatzt. „Meine Frau ist im Bade gestorben." Pantoffelheld: „Wie heißt der wunderthätige Kurort?"

— Folgerichtig. Studiosus: „Hast Du Deinem Alten ordentlich eingeheizt?" — Bummel: „Und ob! 500 Mark hat er geschwitzt!"

— Merkwürdig. „Merkwürdig, daß es den Frauen immer so schwer fällt, ihre Tasche zu finden." „„Jawohl — um so merkwürdiger, als sie die ihres Gatten immer so leicht finden.""

— Sängers Häuslichkeit. Der Tenorist: Siehst Du, Schatz, wenn ich unserem Baby etwas vorsinge, schweigt es. Die Mutter: Ach ja, aus dem Buben wird vielleicht einmal ein Musikkritiker werden.

— Parirt. Sie: „Nicht wahr, lieber Ernst, Du kaufst mir doch das seidene Kleid?" Er: „Sag' 'mal, Kind, für wen schmückst Du Dich denn eigentlich?" Sie: „Wie Du nur fragen kannst! Natürlich für Dich!" Er: „So, nu werde ich Dir ein einfaches Wollkleid kaufen! In einem solchem gefällt Du mir am besten!"

— Leichte Verwechslung. Pfarrer: „Aber, Frau Meier, wer flucht denn so fürchterlich bei Ihnen — das ist wirklich nimmer schön?!" — Frau Meier: „Dös is mei Mann! Der flucht awer nit — er is nämlich uf der neue Bah' nach Heiligkreuzsteinach — Donnersbach — Hagelstein un Wetterbach ang'stellt wore, un do übt er sich e' Weil im Ausrufe!"

Burg Ranis.

Abseits von der Heerstraße allgemeiner Reiseziele liegt im westlichen Theile von Thüringen, anderthalb Stunden von der Stadt Pößneck entfernt, Burg Ranis, eine der schönsten Burgen in deutschen Landen und doch nur wenig bekannt. Die Bauart des Ganzen ist frühgothisch, doch muthen die verwitterten und verwachsenen Thorbogen romanisch an. Das graufarbige Gestein unterscheidet sich in der Farbe kaum noch von dem Dolomitfelsen, auf dem der Bau ruht. Wie lange die alten Mauern schon stehen, darüber berichten uns die alten Urkunden wenig, doch führen sie die Entstehung der Burg auf das Zeitalter Karl's des Großen zurück. Dieser gründete einige Burgen an der Saale, zum Beispiel die Sorbenburg in Saalfeld. Sie hatten zunächst den Zweck, gegen das Vordringen der Sorben eine Feste zu sein. Zur Zeit der Ottonen war Ranis wahrscheinlich eine Pfalz deutscher Kaiser, die es oftmals von Saalfeld aus besuchten, um in den wildreichen Gründen der Umgebung der Jagd obzuliegen. 1139 wurde es nebst Saalfeld und einem Gebiet im Orlagau von Kaiser Philipp von Schwaben dem Landgrafen Hermann I. von Thüringen geschenkt, zum Danke dafür, daß er

Westseite der Burg.

zu den Hohenstaufen übertrat. Als der Landgraf aber den Hohenstaufen die Treue brach, überzog ihn Philipp mit Krieg, und Ranis gelangte wieder in seinen Besitz. Beim Tode Philipps fiel es Kaiser Otto IV., der 1209 Ranis mit Saalfeld an die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg für 1000 Thaler verpfändete. Kaiser Friedrich II. belehnte sie später mit der Burg, die nun über zwei Jahrhunderte im Besitze der Grafen von Schwarzburg blieb. Um 1430 kam Ranis durch Kauf an das Haus der Wettiner. Im Jahre 1445, bei der Altenburger Theilung, fiel Thüringen an Herzog Wilhelm, der seinen Sitz auf Ranis nahm. 1446 feierte Wilhelm in Jena seine Hochzeit mit Anna, der ältesten Tochter Kaiser Albrechts II., doch wurde die Ehe sehr unglücklich. Dicht bei Ranis hatten auf einem hohen Felsen die Brandensteiner ein Schloß gebaut und ihm ihren Namen gegeben. Herzog Wilhelm entbrannte in heißer Leidenschaft für die schöne Katharina von Brandenstein, verstieß seine Gemahlin, die Kaisertochter, und heirathete nach ihrem Tode die „schöne

Wahrzeichen der Gerichtsbarkeit.

Käthe." Burg Ranis schenkte er seinem Schwager Heinrich von Brandenstein. In Glanz und Fülle lebten nun hier die Brandensteiner, doch ihre Verschwendung zwang sie 1571, Ranis sammt Brandenstein an den Ritter Melchior von Breitenbauch zu verkaufen. Mit ihm nahm das alte Adelsgeschlecht, bisher in Thüringen, im Vogtlande und in der Gegend von Meißen seßhaft, Besitz von der Burg, und bis auf den heutigen Tag ist sie dessen Eigenthum geblieben.

Eine unterirdische Verbindung mit Schloß Brandenstein soll die sagenumwobene Ilsenhöhle gewesen sein, und wenn auch diese Angabe durch kein historisches Zeugniß bekräftigt ist, so ist es doch Thatsache, daß man in dieser Höhle ein gutes Stück vordringen kann, tief unter den Schloßkörper; bald verengt, bald erweitert sich der theilweise arg verfallene Gang, und endlich versperren zerborstene Felsstücke den Weg derartig, daß ein weiteres Vordringen unmöglich wird.

Den übersichtlichsten Anblick gewährt die Burg von der Westseite, obwohl angeklebte Mauerstücke und eingebaute neuere Fenster die Einheit des Stils theilweise zerstört haben. Südlich liegt ein alter Friedhof vor den Augen des Beschauers; stolz ragt die alte Burg von hier aus in die Höhe. Der große Park mit seinen verfallenen Mauern und Ruinen, mit seinen wilden Buchen- und Nadelbäumen, den alten Terrassen und Steinsitzbänken verleiht der Burg den Schimmer poetischer Romantik.

— Boshaft. Dichter: „Rath mir, lieber Freund, wie bring' ich wohl am besten den Held meines Dramas um?" — Freund: „Lies es ihm vor!"

— Wörtlich genommen. Schulinspektor: Nun, wer kann mir aus dem Leben Schiller's noch etwas erzählen? Ein Schüler: Schiller hatte keine Füße. Schulinspektor: Wer hat Dir denn das gesagt? Schüler: In unserem Lesebuch steht: „Schiller lag in Weimar in einem Beite ohne Füße."

Variante.

(Frei nach Goethe.)

Das Unbeschreibliche
Hier ist's gethan;
Das Ewig-Weibliche
. . .Radelt voran. —

Der kranke Trinker.

Arzt (Pillen verschreibend): „Wenn Ihnen die Pillen so zu bitter sind, so nehmen Sie dieselben in Oblate und darauf einen Schluck Wasser!"

Patient: „Entschuldigen Sie, Herr Doktor, kann man das Wasser nicht auch in Oblate nehmen?"

Viel verlangt.

„Und wie wollen Frau Kommerzienrath denn gemalt sein?"

„Malen Se mer einfach in Seelengröße!"

Unverbesserlich.

„Sie sollten bei Ihrem Leiden kein Bier trinken, mein Lieber; aber ich fürchte, daß Sie nicht die nöthige Energie zu dieser Enthaltsamkeit besitzen!"

„Ich — keine Energie dazu, Herr Doctor?!. . . Wett'n mer um a' Faßl!"

Großer Effekt.

Maler: „Ich möchte Sie am liebsten im Profil malen, Herr von Blüteles."

v. Blüteles: „Will ich Ihnen rathen zu etwas noch Effektvollerem — malen Se mich im — Profil!"

Ehrlich.

„Woßu die Umstände, Herr Baron? Ich weiß, Se wollen werden mein Schwiegersohn!"

„Wollen, Herr Commerzienrath? Ich muß!"

— Der Pantoffelheld. Frau Reiserl: Sind Sie denn auch glücklich mit Ihrem Mann? Frau Kneiferl: Selbstverständlich. Der soll's 'mal probiren, daß er nicht glücklich mit mir ist!

Lenzsturm.

Von H. M. Grüninger.

Der Sturm weht Blüth' um Blüthe
Herab vom Baum.
Wie oft, wie oft erglühte
Mein Herz im Traum!

Noch bringt der Baum im Garten
Der Früchte viel.
Mein Herz, mein Herz, nur Warten
Bringt dich zum Ziel.

Du kannst nicht Frucht verlangen
Von jedem Traum.
Blieb' jede Blüthe hangen,
Zerbräch' der Baum.

Sonderbare Sitten.

Nach sonderbaren Sitten regelt sich das Leben der jungen Burschen und Mädchen auf den nordfriesischen Inseln Wyk, Föhr, Amrum und Sylt. Auf Sylt gehen die Burschen Abends in die Häuser, wo heirathsfähige Töchter sind; jeder erhält eine Pfeife Tabak. Unter Spiel und Plaudern gehen die Stunden hin. Will ein „junger Gast" gehen, so muß ihn das Mädchen zur Thür begleiten, wo sie noch einige Minuten schwatzend stehen bleiben. Haben sich Beide gern, so wird das „Bi Düür stunen" auch länger ausgedehnt, womit die übrigen Burschen allerdings nicht immer zufrieden sind. Ist es „im Dorfe herum", daß eine die Braut oder heimliche Liebste eines bestimmten Burschen ist, so werden die Anderen nicht müde, das Paar zu necken. Sie schleppen dem Mädchen das Boot des Bräutigams vor die Thür oder hängen ihm ihre Schürze an den Gartenzaun. Ist ein Seemann indessen wieder auf das Meer gegangen, ohne sich mit der lange Angebeteten zu verloben, so hängt man ihr zum Spott einen Strohwisch vor das Fenster. Der abgewiesene Freier erhält einen Weidenkorb oder man nagelt ihm ein Spottlied an die Hausthür. Unsittlicher Lebenswandel wird durch das „Rügenopfer" bestraft. Zwei oder mehrere Vermummte überfallen den Sünder in nächtlicher Zeit und schleppen ihn über Moor und Haide, bis sie ihn endlich am Rande eines offenen Grabes oder an einem Abgrunde stehen lassen. Ein seltsamer Brauch herrschte noch vor Kurzem auf Föhr, das „Fenstern". Mitten in der Nacht machen sich die Burschen auf, um die jungen Mädchen zu besuchen. Sind jene bereits gefesselt, so gilt ihr Besuch natürlich stets nur der Einen, andernfalls besuchen sie mehrere; auch das Mädchen empfängt verschiedene Besucher. Sie liegt dabei, bis an das Kinn verhüllt, in ihrem Bett, die Burschen steigen durch das Fenster ein, setzen sich um sie im Halbkreis, und beim Schimmer einer Walfischthranlampe beginnt die Conversation. Ist ein Mädchen heimlich verlobt, so geht sie nicht mehr zum Tanze. Wenn ein Bursche ein Mädchen nach Hause begleitet, dürfen Beide die Thür nicht hinter sich schließen. Thut er es, so schießen seine Kameraden so lange vor der Thür, bis er herauskommt und eingesteht, daß das Mädchen seine Braut ist. Kommt der Betreffende nicht heraus, so stürmen die Burschen das Haus, holen ihn gewaltsam und fahren ihn auf einer Mistkarre durch das Dorf. Zum Schluß erhält er Prügel. Die eigentliche Brautwerbung findet am Abend, auf Amrum gewöhnlich am Dienstag statt. Die Verlobung wird an zwei Sonntagen gefeiert. Am ersten holt der Bräutigam die Braut in sein Haus, ein großer Schmaus findet statt, den die Burschen mit Böllerschüssen begleiten. Bei jedem Schuß tritt das Brautpaar vor die Thür, der Bursche reicht Wein, die Braut Backwerk herum. Auf Föhr gibt der Bräutigam der Braut ein Geschenk, gewöhnlich Silberzeug. Am zweiten Sonntag geht das Paar zur Kirche, am Nachmittag findet ein Schmaus im Hause der Braut statt. Ist er vorüber, so geht das Paar durch das Dorf, um bei Freunden und Verwandten die Verlobung anzusagen. Auf den Halligen sagt der junge Bursche, wenn er zur Werbung geht, zu jedem Bekannten: „Jetzt gehe ich bei der und der meinen Antrag thun." Dann wünscht ihm Jeder Glück auf den Weg. Das Halligmädchen läßt den Werber so oft wiederkommen, wie es „Achtung vor ihm hat". Ist er gar nicht erwünscht, so erhält er gleich beim ersten Male den Korb. Wird er beim sechsten Antrag abgewiesen, so ist ihm das weniger schmerzlich, im Gegentheil, er bedankt sich noch für die „Ehre". Mehr als sechsmaliges Kommen gilt schon für ein gutes Zeichen, gewöhnlich wird das Jawort aber erst bei der zehnten Werbung ertheilt. Freit ein Inselbewohner ein Halligmädchen, so schleppen die Halligburschen sein Boot vor das Haus der Braut, schmücken es mit Flaggen und lassen es so lange stehen, bis es der Bräutigam mit einer Tonne Bier löst. Ist der Bräutigam Capitän, so schickt er der Braut von Holland die „Brautkiste", welche auf der Innenseite des Deckels seine und ihre verschlungenen Namenszüge in Goldbuchstaben zeigt. Sie enthält zwei Staatskleider aus kostbarer Brocatseide, Süßigkeiten und Backwerk. Wittwen heirathen auf den Inseln nicht wieder.

— Gefährliche Kahnfahrt. Aeltliche Kokette: „Nun, Herr Max, wollen Sie sich nicht auch morgen an der Kahnpartie, die ich mit meinen Schwestern unternehme, betheiligen?" — Herr: „Ja — aber nur unter der Bedingung, daß Sie nicht in's Wasser fallen!"

— Verkannte Noblesse. — „Wer wohnt denn droben im zweiten Stock, Frau Hausmeisterin?" — „Eine feine Familie! Den ganzen Tag thun's nix anderes als Klavier spielen — und bei Nacht find's nie zu Hausel"